



Hygienekonzeption Sporthalle und Sportunterricht

Stand 3.September 2020

Inhalt

- A Grundlagen für die Aufnahme des Sportbetriebs
- B Regelungen zur Umsetzung des Schulsports in der Firstwaldhalle

A Grundlagen für die Aufnahme des Sportbetriebs

1. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO; Stand 23.6.2020)
2. Verordnung des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule - CoronaVO Schule; Stand 31.8.2020)
3. Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport - CoronaVO Sport; 3.9.2020)
4. Hinweise für die Durchführung von Sportunterricht und außerunterrichtlichen Sportveranstaltungen des Kultusministeriums (Stand 2.9.2020)
5. Regelungen der Evangelischen Schulstiftung als Träger der Sportstätte

Ergänzend zu den allgemeinen Hygienehinweisen für Schulen vom 28. Juli 2020 gelten für den Sportunterricht ab dem 14. September 2020 folgende Hinweise zum Hygiene- und Infektionsschutz:

1. Der fachpraktische Unterricht im Fach Sport findet auf Basis der regulären Stundentafel statt. Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind hierzu möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Daher sollte sich der Unterricht, wo immer möglich, auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe im Fach oder Profulfach Sport beschränken.

2. Im Sportunterricht gilt, wie im übrigen Unterricht auch, kein Abstandsgebot zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern, jedoch zu anderen Nutzern sowie Schülerinnen und Schülern anderer Sportgruppen oder Klassen. Damit ist regulärer Sportunterricht gemäß Bildungsplan für das Fach und Profulfach Sport möglich. Insbesondere sind übliche Körperkontakte, beispielsweise in den Sportspielen oder beim Helfen und Sichern, erlaubt. Lehrkräfte und andere Personen, die am Sportunterricht oder außerunterrichtlichen Sportangebot beteiligt sind, haben untereinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen einzuhalten.

B Regelungen zur Umsetzung des Schulsports in der Firstwaldhalle

Rahmenbedingungen:

1. Der Zugang zum Gebäude ist möglich für:
 - ermächtigte Funktionsträger der Schulen am Firstwald -
 - Sporttreibende nur in Begleitung des verantwortlichen Lehrers
2. Der Zugang zum Gebäude erfolgt über die Haupteingangstür.
3. Das Gebäude wird über die seitlichen Nottüren verlassen, sodass kein Gegenverkehr entsteht.
4. Das Betreten des Gebäudes ist erst dann gestattet, wenn es die vorherige Gruppe vollständig verlassen hat. Die Schüler betreten das Gebäude gemeinsam mit dem Lehrer zum Unterrichtsbeginn und verlassen dieses auch wieder unmittelbar nach Beendigung.
5. Im Gebäude halten sich somit immer nur die festen Jahrgangsguppen gleichzeitig auf, daher ist das Tragen einer Maske und das Einhalten des Mindestabstands nicht zwingend notwendig (Regelung Klassenzimmer).
Für die Klassen 5 gilt: Eine Durchmischung der Gruppen soll vermieden werden, hierauf ist im Besonderen in den Umkleiden und im Geräteraum zu achten.
6. Die Umkleiden werden klassenweise belegt. Der Aufenthalt in den Umkleiden soll auf eine möglichst kurze Dauer begrenzt sein. Nach dem Umziehen begeben sich die Schüler umgehend in die Sporthalle, ein Aufenthalt in den Gängen soll vermieden werden.
7. Vor dem Gebäude gilt wie auf dem gesamten Schulgelände die Maskenpflicht.
8. Im Regieraum und in den Lehrerumkleiden muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine Maske getragen werden.
9. Im Regieraum halten sich keine Schüler auf.
10. Jede Übungseinheit muss im Belegungsbuch (im Regieraum) dokumentiert werden.

Hygiene/Reinigung:

1. Auf eine gründliche Handhygiene ist vor und nach dem Unterricht zu achten.
2. Handkontaktflächen sind regelmäßig, in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich zu reinigen.
3. Trainingsutensilien können verwendet werden. Soweit beim bestimmungsgemäßen Gebrauch ein direkter Kontakt zu Schleimhäuten erfolgen kann, sind diese Utensilien vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Mittel zu reinigen.
4. Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.
5. Die Halle muss möglichst viel gelüftet werden, nach Möglichkeit auch während des Sportbetriebs.

Sportbetrieb:

1. Regulärer Sportunterricht gemäß Bildungsplan ist möglich. Insbesondere sind übliche Körperkontakte, beispielsweise in Sportspielen oder beim Helfen und Sichern, erlaubt. Zu beachten sind die besonderen Hygienemaßnahmen (s.o.)
2. Die Durchführung besonders kontaktintensiver Sportarten ist zu vermeiden. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind möglichst feste Übungspaare zu bilden.
3. **Erste Hilfe:** Erste-Hilfe-Maßnahmen stehen über Corona-Schutzmaßnahmen. Bei der Wiederbelebung muss nicht beatmet werden, das Gesicht sollte während der Herzdruckmassage mit einem Tuch bedeckt werden.
4. Schwimmunterricht findet zunächst nicht statt, solange kein Hygienekonzept für Schulen der Bäder Mössingen vorliegt.

Mössingen, den 03.09.2020 Fachschaft Sport & Schulleitungsteam